

DIGITALISIERUNG, ARBEITSPLATZSICHERUNG, QUALIFIZIERUNG

Mitarbeiter für neue Prozesse rüsten

Neue Technik verändert Arbeitsplätze. Die Entwicklung in Betrieben zeigt, dass die Halbwertszeit des Wissens immer geringer wird. Durch die Digitalisierung gewinnen Fragen der Qualifizierung des Personals immer mehr an Bedeutung. Angesichts des Fachkräftemangels ist es zwingend erforderlich Mitarbeiter*innen zu halten und auf veränderte Gegebenheiten im Arbeitsablauf zu schulen. Bei der schnellen Veränderung von Berufsbildern und der Entstehung neuer Arbeitsstrukturen muss der Betriebsrat bei Weiterbildungsfragen besonders wachsam sein. Auch die Möglichkeiten des Arbeit-von-morgen-Gesetzes werden dargestellt. Zur Arbeitsplatzsicherung sind betriebliche Regelungen entscheidend. Wie Betriebsräte eine eigene Strategie entwickeln können, zeigt dieses Seminar.

Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

SEMINARINHALTE

Betriebliche Berufsbildung, Qualifizierung und Fortbildung – gesetzliche Begriffe und ihre Bedeutung in der Praxis

- Bedeutung des Berufsbildungsgesetzes
- Warum Weiterbildung eine so hohe Bedeutung im Betrieb hat
- Wie kann eine Bestandsanalyse in der Praxis erfolgen?
- Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, welche Informationen sind wichtig?

Bildungsmaßnahmen im Betrieb – wie die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten eingesetzt werden kann

- Mitgestaltung des Schulungsablaufs
- Mitbestimmung bei Auswahl von Teilnehmenden
- Bedeutung eines Weiterbildungsausschusses

Arbeitsplatzsicherung und Qualifizierung

- Einbezug der Belegschaft durch Qualifizierungsgespräche
- Regelungsmöglichkeiten im Betrieb
- Unsicherheiten der Arbeitnehmer*innen ernst nehmen

Förderung durch die Agentur für Arbeit

- Fördermöglichkeiten durch das Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz
- Einbezug der Arbeitnehmer*innen durch Qualifizierungsgespräche

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zu Qualifizierung und Arbeitsplatzsicherung

- Formulierungsbeispiele aus der Praxis
- Regelungsmöglichkeiten nach § 98 BetrVG
- Einsatz neuer Technik – Mitbestimmung nach § 97 Abs. 2 BetrVG

Agieren statt reagieren

- Strategieentwicklung im Betriebsrat
- Argumente gegenüber dem Entscheidungsträger des Unternehmens
- Zuschüsse durch das Arbeit-von-morgen-Gesetz können sich durch eine Betriebsvereinbarung erhöhen

DIESE FÄHIGKEITEN ERWERBEN SIE

- Sie lernen Ihre umfangreichen Mitwirkungsrechte im Bereich der Qualifizierung kennen.
- Durch konkrete Beispiele erfahren Sie, wie Sie Ideen und Vorschläge entwickeln, die Arbeitsplätze sichern können.
- Sie erhalten einen Überblick darüber, welche Eckpunkte Betriebsvereinbarungen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzsicherung beinhalten sollten.

TERMINE

2-Tage Seminar

25.03. – 26.03.2025 Parsberg

23.07. – 24.07.2025 Bernried am Starnberger See

02.12. – 03.12.2025 Gersthofen bei Augsburg

SEMINARPREISE

MwSt. befreit, zzgl. Verpflegung und Unterkunft

1.090 Euro (1. Teilnehmer*in)

1.040 Euro (2. Teilnehmer*in)

990 Euro (3. Teilnehmer*in)

940 Euro (weitere Teilnehmer*innen)

Anmeldung auf www.betriebsraete-fortbildung.de

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne über betriebsraete@bbw.de oder 089 44108-431